Bayerisches Staatsministerium für
Umwelt und Verbraucherschutz

StMUV - Postfach 81 01 40 - 81901 München

Bayerisches Landesamt für Umwelt
Bürgermeister-Ulrich-Straße 160
86179 Augsburg

-Per E-Mail-
(poststelle@lfu.bayern.de)

Ihre Nachricht	Unser Zeichen	Telefon +49 (89) 9214-3248	München
	83a-U8821-2022/3-4	Christopher John Green	28.01.2022

Ausbildung von Medizinphysik-Experten - Sonderregelung

Sehr geehrte Damen und Herren,

um einem drohenden Mangel hinsichtlich der Verfügbarkeit von Medizinphysik-Experten (MPE) im Bereich der Röntgendiagnostik entgegenzuwirken, legen wir auf Grundlage der vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) und des Fachausschuss Strahlenschutz (FAS) beschlossenen Sonderregelungen die nachfolgend genannten Ausnahmebestimmungen fest:

- Hinzuziehen von MPE mit einer vom Röntgenbereich abweichenden Fachkunde ist bis zum 31.12.2022 akzeptabel. Derartige MPE können in einem vereinfachten Verfahren die Fachkunde Röntgendiagnostik auch ohne MPE-Ausbilder erwerben.
- Das vereinfachte Verfahren verlangt eine 12-monatige Tätigkeit im Bereich CT und/oder Interventionen sowie den/die jeweiligen Strahlenschutzkurse „CT und DVT“ und/oder „Interventionen und Durchleuchtung“. Der Basiskurs Röntgendiagnostik ist nicht erforderlich. Die 12-monatige Tätigkeit kann der verantwortliche medizinische Leiter der Einrichtung bestätigen.

- Im Rahmen der regulären MPE-Ausbildung kann bis zum 31.12.2025 von der mindestens 3-jährigen Tätigkeit als MPE vor einer Tätigkeit als Ausbilder abgesehen werden.

Wir hoffen, dass mit diesen Sonderregelungen vermehrt Personen die Fachkunde im Strahlenschutz für MPE im Bereich Röntgendiagnostik erwerben.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Green
Technischer Oberinspektor